

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Band: 39 (1948)

Heft: 16

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teuerung, bedingt ist und dass sie, sogar wesentlich, unterhalb der Erhöhung des Teuerungsindex bleibt und *auch in Zukunft eine strenge, sparsame Geschäftsführung bedingt*. Es sei auch daran erinnert,

dass die Jahresbeiträge jedes Jahr neu festgelegt werden müssen, so dass eine Anpassung an veränderte Verhältnisse, wenn etwa die Teuerung doch wesentlich zurückgehen sollte, jederzeit möglich ist.

Wirtschaftliche Mitteilungen — Communications de nature économique

Die Schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1947¹⁾

1. Energiewirtschaft²⁾

621.331 : 625.1 (494)

Die Zahlenwerte über Erzeugung und Verbrauch elektrischer Energie bei der SBB im Jahre 1947 sind in Tabelle I angegeben. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der totale Verbrauch um 8 GWh³⁾, was auf vermehrte Fahrleistungen im internationalen und im Inlandverkehr zurückzuführen ist.

ung von Sparmassnahmen, die erst Mitte März aufgehoben werden konnten⁵⁾.

Der Reduktion des Energieverbrauches diente eine etwa 25 %ige Verkürzung der Zugskompositionen, eine 5 %ige Reduktion des Fahrplanes und die Beschränkung der Zugsheizung. Im Güterverkehr und im Rangierdienst wurden statt elektrischen Lokomotiven soweit als möglich Dampf-

Energiewirtschaft der Schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1947

Tabelle I

	1. Quartal GWh ³⁾	2. Quartal GWh	3. Quartal GWh	4. Quartal GWh	Total 1947 GWh	Total 1946 GWh
<i>Eigene Erzeugung von Ein- und Dreiphasenenergie</i>						
Kraftwerkgruppe: Amsteg — Ritom — Göschenen	50	93	110	65	318	338
Kraftwerkgruppe: Vernayaz — Barberine — Trient						
— Massaboden	56	80	87	75	298	296
Total	106	173	197	140	616	634
(100 %)	(100 %)	(100 %)	(100 %)	(100 %)	(100 %)	(100 %)
wovon:						
a) in den Speicherwerken Ritom, Barberine und Vernayaz erzeugt	67	19	26	56	168	232
(63 %)	(11 %)	(13 %)	(40 %)	(27 %)	(37 %)	
b) in den Laufwerken Amsteg, Göschenen, Vernayaz, Trient und Massaboden erzeugt	39	154	171	84	448	402
(37 %)	(89 %)	(87 %)	(60 %)	(73 %)	(63 %)	
<i>Bezogene Einphasenenergie</i>						
vom Ezelwerk	27	9	5	31	72	102
vom Kraftwerk Rupperswil-Auenstein	21	28	21	12	82	99
von anderen Kraftwerken	45	20	23	38	126	85
Total	93	57	49	81	280	286
<i>Total der erzeugten und bezogenen Energie</i>	199	230	246	221	896	920
Verbrauch für den Betrieb von Speicherpumpen .	—	3	9	2	14	—
Abgabe von Überschussenergie	3	15	20	—	38	84
Energieabgabe für den Bahnbetrieb	196	212	217	219	844	836

Der Bedarf wäre noch wesentlich höher gewesen, konnte aber wegen der langdauernden Energieknappheit nicht voll befriedigt werden⁴⁾.

Zur Deckung des Winterbedarfes an Energie ist der am 15. September 1948 ablaufende Energielieferungsvertrag mit der Liefergemeinschaft BKW — NOK — Atel unter Heranziehung der EOS für die Dauer von 9 Jahren erneuert worden. Dabei ist die in einer Winterperiode zu liefernde Energiemenge von 33 auf 40 GWh erhöht worden. Es wurden ferner mit den Nordostschweizerischen Kraftwerken und mit der Aare-Tessin-Gesellschaft Energielieferungsverträge für je 20 GWh abgeschlossen.

Die Trockenperiode, die sich von Anfang Oktober 1946 bis in den März 1947 hinein erstreckte, zwang zur Einfüh-

lokomotiven eingesetzt. Trotz diesen — für die Reisenden oft unangenehmen — Massnahmen hatten die Stauseen am Ende der Winterperiode nur noch eine Energiereserve von 40 GWh.

Die Füllung der drei Akkumulierbecken in der Sommerperiode war wegen der ausserordentlich schlechten Wasserführung ungenügend. Zwar wurde alle verfügbare Überschussenergie den Speicherpumpen zugeführt. Zur Entlastung der Akkumulierwerke wurde sogar Aushilfsenergie von den österreichischen Bundesbahnen bezogen, dennoch fehlten zu Beginn der Winterperiode 1947 noch 44 GWh zu dem Gesamtinhalt der 3 Staubecken von 207 GWh. Die ungünstige Wasserführung und die damit verschlechterte Energieversorgungslage veranlasste die SBB, die in der vergangenen Winterperiode eingeführten Sparmassnahmen wieder einzuführen⁶⁾. Erst im Dezember, als ergiebige Niederschläge die Energieversorgung verbesserten, konnten diese Massnahmen zum Teil aufgehoben oder gemildert werden.

¹⁾ Aus den Quartalsberichten der Generaldirektion und dem Geschäftsbericht 1947 der SBB. Für das Jahr 1946 vgl. Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 14, S. 399 u. 402...403.

²⁾ Energiewirtschaft der SBB, Quartalsberichte, vgl. Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 13, S. 381; Nr. 18, S. 573; Nr. 25, S. 823, und Bd. 39(1948), Nr. 6, S. 200.

³⁾ 1 GWh (Gigawattstunde) = 10^9 Wh = 10^6 kWh.

⁴⁾ Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 3, S. 64.

⁵⁾ Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 21, S. 669...670.

⁶⁾ Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 22, S. 714 und Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 23, S. 740.

2. Kraftwerke

Über die Veränderung des Energieinhaltes der Stauseen orientiert Tabelle II.

An Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Kraftwerken sind folgende zu verzeichnen:

Ritom: Beim Cadagnosee wurde ein Abschlussdamm und eine neue Heberleitung zum Ritomsee erstellt. Der Damm er-

Die Bauarbeiten der Verbindungsleitung zwischen den Bahnhöfen Genf-Cornavin und Eaux-Vives wurden weiter gefördert. Der 212 m lange Tunnel St-Jean, der Pont de la Jonction und die dazwischenliegende offene Geleisestrecke sind fertiggestellt. Die neue Doppelpurstrasse Rapperswil—Lenzburg wurde im Februar, das bergseitige Geleise zwischen Brunnen und Sisikon im Dezember dem Betrieb übergeben. Für die Erstellung des zweiten Geleises Richterswil—Sar-

Tabelle II

Stausee	Totaler Energieinhalt 10^6 m^3 GWh	Tiefster Wasserstand				Höchster Wasserstand				Beginn der Absenkung (Monat, Tag)	Wasserstand unter Stauziel am 31. Dezember m					
		Monat, Tag		Verbleibender Energieinhalt GWh		Monat, Tag		Energieinhalt GWh								
		1947	1946	1947	1946	1947	1946	1947	1946	1947	1946					
Barberinensee	39,0	110,3	16.4	31.4	14,4	29,1	26.8	19.9	101,6	108,4	8,7	1,9	27.8	23.9	11,4	15,6
Ritomsee	27,5	45,1	13.4	14.4	2,1	4,8	1.10	1.9	31,9	45,1	13,2	0	2.10	30.9	11,5	10,1
Sihlsee	91,8	91,8	5.3	25.3	8,7	31,4	28.7	22.8	73,6	91,8	18,2	0	30.7	7.10	2,3	6,0
Total		247,2			25,2	65,3			207,1	245,3	40,1	1,9				

möglich die Wasserspiegelerhöhung des Sees um 3,5 m, was einem zusätzlichen Nutzinhalt von $650\,000 \text{ m}^3$, gleich 1,1 GWh Winterenergie entspricht.

Die Arbeiten für die Wasserfassung und zur Zuleitung der Garegna aus dem Canariatal zum Ritomsee sind begonnen worden.

Etzelwerk: Die beiden Speicherpumpen (wovon eine für die SBB) zum Pumpen von Wasser aus dem Zürichsee in den Sihlsee, wurden in Betrieb genommen. Diese Pumpen wurden mit Überschussenergie von anderen Kraftwerken betrieben.

Amsteg: Die Druckleitung 3 wurde mit einem Neu anstrich verschen.

Rapperswil-Auenstein: Der Aareabsturz beim ehemaligen Wehr der Jura-Zementfabriken in Wildegg wurde fertiggestellt. Die Toninjektionen am rechtsseitigen Aaredamm sind weitergeführt werden. Ein drittes Dienstwohnhaus wurde im Rohbau fertiggestellt.

Massaboden: Die Bauarbeiten für die Wasserfassung in Mörel und für den Zuleitungstollen Mörel-Massaboden wurden ausgeschrieben.

3. Übertragungsleitungen und Unterwerke

Die 66-kV-Übertragungsleitung vom Unterwerk Grütze nach der Transformatorenstation Etzwilen wurde in Betrieb genommen. Zwei neue 66-kV-Kabelschleifen zwischen dem Kraftwerk Amsteg und der Kabelstation Gurtmellen konnten dem Betrieb übergeben werden. Das Etzelwerk wurde mit dem 66-kV-Schaltposten Rapperswil durch zwei neue Kabelleitungen verbunden. Die neue Transformatorenstation Etzwilen ist dem Betrieb übergeben worden.

4. Elektrifizierung neuer Linien

Auf folgenden, bisher mit Dampf betriebenen Linien konnte der elektrische Betrieb aufgenommen werden.

Payerne—Fribourg¹⁾ 4.5.48
Kreuzlingen—Stein a. Rh. 4.10.48

Die Elektrifizierungsarbeiten auf den übrigen, mit Dampflokotiven betriebenen Strecken mussten verschiedener Umstände wegen etwas hinausgeschoben werden. Es handelt sich noch um folgende Linien:

Monthey—Bouveret—St. Gingolph	20 km
Genf—La Plaine	15 km
Olten—Läufelfingen—Sissach	17 km
Cadenazzo—Ranzo/S. Albondio	23 km
Verbindungsahn Basel	9 km
Winterthur—Bauma—Wald	40 km
Oberglatt—Niederweningen	12 km
	136 km

¹⁾ Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 10, S. 289.

gans—Chur wurden auf der Strecke Reichenburg—Bilten Unterbauarbeiten eingeleitet.

5. Triebfahrzeuge

Im Laufe des Betriebsjahres wurden die folgenden elektrischen Triebfahrzeuge neu in Dienst gestellt oder in Auftrag gegeben:

Serie Bezeichnung	in Dienst gestellt	in Auftrag gegeben
Streckenlokomotiven Re 4/4	5	20
Rangierlokomotiven Ee 3/3	6	—
Traktoren Te	—	10

Das bestellte Rollmaterial konnte wegen der Überbeschäftigung der Industrie nicht termingemäss abgeliefert werden, was sich bei der grossen Knappheit der elektrischen Lokomotiven sehr nachteilig ausgewirkt hat. Um der Knappheit entgegenzuwirken, mussten während des ganzen Jahres durchschnittlich 40...50 Dampflokomotiven an elektrifizierten Strecken eingestellt werden.

Den Norwegischen Staatsbahnen sind 5 entbehrliche Dampfrangierlokomotiven der Serie E 2/3 verkauft worden. Zwei Lokomotiven der gleichen Serie wurden an schweizerische industrielle Unternehmungen, eine weitere nach Italien verkauft. Griechenland kaufte 3 schmalspurige Brünig-Dampflokotiven der Serie G 3/4.

Es stehen 2 Strecken- und 2 Rangierlokomotiven der Österreichischen Bundesbahnen mietweise im Betrieb der SBB.

6. Signal- und Sicherungsanlagen

Neue elektrische Stellwerkanlagen wurden in Yvonand, Kallnach, Corcelles-long., Domdidier, Aarberg, Soyhières, Liesberg, Trubschachen, Schachen, Magadino, Niederhallwil, Feuerthalen, Diessenhofen, Mannenbach, Schlatt, Stein a. Rh. und Dinhard in Betrieb genommen.

Der Einbau von Streckengeräten an Durchfahr-, Ausfahrvor- und Ausfahrsignalen zur automatischen Zugsicherung wurde fortgesetzt.

Die Einrichtung des Streckenblockes ist auf den Strecken Yverdon—Vaumarcus, Freiburg—Matran, Delsberg—Soyhières, Rapperswil—Lenzburg und Dübendorf—Uster dem Betrieb übergeben worden.

Es wurden ferner 154 Tageslichtsignale eingebaut und 29 mechanische Barrieren auf elektrischen Antrieb umgebaut.

7. Schwachstrom- und Niederspannungsanlagen

Automatische Telephonanlagen sind in Vallorbe, Konolfingen, Langnau, Escholzmatt und Wolhusen in Arbeit. Lautsprecheranlagen wurden in Neuchâtel, Delsberg, Bellinzona RB und Genf eingebaut.

Schi.

Verfügung

des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über Anpassung der Arbeitszeit in Fabriken an Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch

(Vom 22. Juni 1948)

331.81 : 621.311 (494)

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit,
gestützt auf die Verfügung Nr. 2 des eidgenössischen Amtes
für Elektrizitätswirtschaft vom 1. Oktober 1947 über
Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch (Anpassung der Fa-
brikarbeitszeit)¹⁾, im Einvernehmen mit diesem Amte,

verfügt:

Art. 1

Werden im Hinblick auf allfällige kommende oder bereits erfolgte behördliche Anordnungen im Sinne von Artikel 1 der Verfügung Nr. 20 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 23. September 1942²⁾ zwecks Einsparung von elektrischer Energie Änderungen der Arbeitszeit notwendig, so sind nach Möglichkeit die Bestimmungen des Fabrikgesetzes und der zugehörigen Vollzugsvorschriften einzuhalten.

Erfordern die Änderungen der Arbeitszeit eine Abweichung vom Fabrikgesetz und den zugehörigen Vollzugsvorschriften, so gelten hiefür die Vorschriften dieser Verfügung.

Art. 2

Fabriken, die zur Erzielung von Einsparungen im Verbrauch von elektrischer Energie im Winterhalbjahr die Arbeitszeit einschränken oder vorübergehend den Betrieb schliessen müssen, können die Ausfallstunden durch Vor- oder Nachholen nach Massgabe der nachstehenden Bestimmungen ausgleichen.

1. Ein Vorholen von allfällig später wegen Elektrizitäts-einschränkungen ausfallender Arbeitszeit ist bis auf weiteres, jedoch im einzelnen Betrieb während insgesamt höchstens vier Monaten, ohne besondere Bewilligung inzässig, sofern der Betrieb bisher (ohne Elektrokessel) mehr als 15 000 Kilowattstunden elektrischer Energie pro Monat verbraucht hat.

In Härtefällen und beim Vorliegen besonderer energiewirtschaftlicher Verhältnisse können die eidgenössischen Fabrikinspektorate auf Gesuch hin, nach Anhörung des eidgenössischen Amtes für Elektrizitätswirtschaft, ein Vorholen auch für Betriebe mit geringerem Energieverbrauch bewilligen.

2. Ein Nachholen der wegen Elektrizitäts-einschränkungen ausfallenden Arbeitszeit ist in allen Betrieben innert höchstens vier Monaten nach Wegfall der Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch statthaft.

3. Wird sowohl vor als auch nachgeholt, so darf die Ausgleichsfrist gesamthaft sechs Monate nicht übersteigen.

4. Bei normaler Tagesarbeit darf die Dauer der täglichen Arbeit 10 Stunden, für Jugendliche 9 Stunden, nicht übersteigen. Weibliche Personen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen nur mit ihrer Zustimmung über 9 Stunden im Tag beschäftigt werden. Hinsichtlich der Pausen und Grenzen der Tagesarbeit gelten die Bestimmungen des Fabrikgesetzes.

In Betrieben mit Fünftagewoche erhöht sich die zulässige Dauer der täglichen Arbeit um eine halbe Stunde.

5. Bei zweischichtigem Tagesbetrieb (Artikel 47, lit. b, des Fabrikgesetzes) gelten die nachstehenden Bestimmungen:

a. für männliche Personen über 18 Jahre darf die tägliche Schichtdauer 10 Stunden, einschliesslich mindestens 30 Minuten Pause, nicht übersteigen, wobei der Beginn der ersten Schicht frühestens auf 4 Uhr und der Schluss der zweiten Schicht spätestens auf 24 Uhr anzusetzen ist;

b. für weibliche Personen über 18 Jahre darf die tägliche Schichtdauer 9 Stunden, einschliesslich mindestens 30 Minuten Pause, nicht übersteigen. Die Nachtruhe soll wenigstens 10 aufeinanderfolgende Stunden betragen und die Zeit von 23 Uhr bis 5 Uhr morgens in sich schlüssigen;

c. für Jugendliche unter 18 Jahren sind hinsichtlich Arbeitsdauer sowie Beginn und Ende der Schichten die einschlägigen Vorschriften des Fabrikgesetzes einzuhalten.

6. Änderungen im Stundenplan sind durch Anschlag im Betrieb bekanntzugeben und durch vorgängige schriftliche Anzeige der Ortsbehörde mitzuteilen (Artikel 44 des Fabrikgesetzes).

Wird der Stundenplan einer Arbeitszeitbewilligung abgeändert, so ist dies auch der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Bei Verlängerung der Arbeitszeit durch Vor- oder Nachholen ist der Stundenplan und der Zeitraum, während wel-

chem die Arbeitszeitverlängerung voraussichtlich Platz greift, überdies dem zuständigen eidgenössischen Fabrikinspektorat mitzuteilen. Diesem ist auch die Zahl der ausgefallenen Stunden zu melden.

Art. 3

Für das Vor- oder Nachholen von Ausfallstunden in Betrieben mit Bewilligungen für Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit, für Nacht- und Sonntagsarbeit oder für ununterbrochenen Betrieb (Artikel 47, lit. a, 53 und 54 des Fabrikgesetzes) ist beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit um eine entsprechende Änderung der erteilten Bewilligung nachzusuchen.

Meldungen und Gesuchen gemäss Artikel 2, Ziffer 6, Absatz 3, und Artikel 3, Absatz 1, betreffend das Vorholen von Arbeitszeit ist eine Bescheinigung des Lieferwerkes beizulegen, dass der Verbrauch elektrischer Energie (ohne Elektrokessel) bisher mehr als 15 000 Kilowattstunden pro Monat betrug.

Art. 4

Die Vor- oder Nachholstunden gelten nicht als Überzeitarbeit im Sinne von Artikel 48 des Fabrikgesetzes. Wird dagegen Arbeitszeit vorgeholt, ohne dass ein entsprechender Ausfall eintritt, so ist die nicht durch Freizeit kompensierte vorgeholte Zeit nach Massgabe des normalen Gesamtlohnes zuzüglich eines Lohnzuschlages von 25 % zu vergüten.

Art. 5

Auf Gesuch hin kann das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit unter Wahrung der Grundsätze des Arbeiterschutzes, insbesondere zwecks Verlagerung des Energieverbrauches auf Energieüberschusszeiten, nach Anhörung des eidgenössischen Amtes für Elektrizitätswirtschaft weitere Abweichungen von den Arbeitszeitvorschriften des Fabrikgesetzes bewilligen.

Art. 6

Gesuche um Bewilligung von Nacht- und Sonntagsarbeit aus Gründen der Energiebewirtschaftung sind an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zu richten. Die Kantone leiten bei ihnen eingereichte Gesuche an dieses Amt weiter.

Art. 7

Falls sich aus der Anwendung der in dieser Verfügung vorgesehenen Erleichterungen in der Gestaltung der Arbeitszeit eine Gefährdung der Gesundheit des beteiligten Personals ergibt, so können die Erleichterungen im einzelnen Fall von Amtes wegen oder auf die Beschwerde Beteigter hin durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit widerrufen oder von besondern Bedingungen abhängig gemacht werden.

Art. 8

Bei Vorholen ausfallender Arbeitszeit kann der auf die Mehrarbeit entfallende Lohn mit Zustimmung der beteiligten Arbeitnehmer zurückbehalten und am letzten Zahltag vor der Betriebseinschränkung ausbezahlt werden.

Art. 9

Widerhandlungen gegen diese Verfügung und die gestützt darauf erlassenen Einzelbewilligungen werden, soweit nicht die Strafbestimmungen des Fabrikgesetzes anwendbar sind, gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Strafrechtspflege bestraft.

Art. 10

Die Verfügung tritt am 1. Juli 1948 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Oktober 1947.

¹⁾ siehe Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 21, S. 675.

²⁾ siehe Bull. SEV Bd. 33(1942), Nr. 20, S. 551...552.

Zahlen aus der schweizerischen Wirtschaft
 (Auszüge aus «Die Volkswirtschaft» und aus
 «Monatsbericht Schweizerische Nationalbank»)

Nr.		Juni	
		1947	1948
1.	Import (Januar-Juni)	379,0 (2224,3)	477,2 (2811,0)
	Export (Januar-Juni)	299,0 (1593,2)	289,1 (1592,7)
2.	Arbeitsmarkt: Zahl der Stellensuchenden	951	1395
3.	Lebenskostenindex } Juli 1914 } Grosshandelsindex } = 100 } Detailpreise (Durchschnitt von 33 Städten)	217 222	224 233
	Elektrische Beleuchtungs- energie Rp./kWh } (Juli 1914 } Gas Rp./m ³ } = 100 } Gaskoks Fr./100 kg }	34 (68) 31 (148)	33 (66) 32 (152)
4.	Zahl der Wohnungen in den zum Bau bewilligten Gebäuden in 33 Städten	1107 (7075)	852 (5239)
5.	Offizieller Diskontsatz . . . %	1,50	1,50
6.	Nationalbank (Ultimo) Notenumlauf 10 ⁶ Fr.	3954	4221
	Täglich fällige Verbindlichkeiten 10 ⁶ Fr.	1073	1246
	Goldbestand u. Golddevisen 10 ⁶ Fr.	5175	5777
	Deckung des Notenumlaufes und der täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold 0/0	100,56	103,52
7.	Börsenindex (am 25. d. Mts.) Obligationen	103	99
	Aktien	246	235
	Industrieaktien	380	367
8.	Zahl der Konkurse	24	42
	(Januar-Juni)	(178)	(224)
	Zahl der Nachlassverträge . . .	4	6
	(Januar-Juni)	(21)	(48)
9.	Fremdenverkehr Bettenbesetzung in % nach den vorhandenen Betten . . .	Mai 1947 25,6	1948 24,9
10.	Betriebseinnahmen der SBB allein	Mai 1947 27 521 (130 921)	1948 29 274 (147 588)
	aus Güterverkehr . . . (Januar-Mai)	22 761 (103 545)	23 800 (110 579)
	aus Personenverkehr } 1000 Fr. }		

Miscellanea

In memoriam

James Borel †. Le 24 février 1948 la Fabrique de câbles de Cortaillod a été une nouvelle fois durement éprouvée par le deuil. Elle a perdu ce jour là, M. le Dr. James Borel qui fut un fidèle collaborateur pendant 27 années.

Il était le fils de feu M. le Dr. Charles Borel, l'électricien distingué, bien connu dans le monde des sciences naturelles. Il fit ses études à l'Université de Neuchâtel, où il obtint le grade de docteur ès sciences, titre que dans sa grande modestie il ne portait jamais.

Doué d'un caractère jovial, à l'esprit vif et subtil, d'un commerce agréable, M. Borel jouissait d'une grande considération tant auprès de ses collègues que de ses collaborateurs employés et ouvriers. Sa belle intelligence, ses connaissances étendues dans le domaine des sciences, donnaient à sa conversation un charme prenant. On recherchait volontiers sa compagnie car il s'exprimait avec aisance sur les sujets les plus divers, ne craignait pas la controverse et faisait preuve, toujours, d'une grande courtoisie.

Entré jeune à la Fabrique de câbles, c'était en 1921, M. Borel eut d'abord pour mission d'organiser le laboratoire de recherches et, spécialement, de contrôler le choix et la qualité des matières premières. Chercheur infatigable, il ne borna pas là son activité et se voua bientôt à des études et à des travaux ayant pour but d'améliorer les procédés de fabrication des câbles à haute tension. C'est là qu'il donna toute la mesure de ses moyens et qu'il éprouva sans doute ses plus grandes satisfactions.



James Borel
1896—1948

C'est au cours de ces recherches que le défunt mit au point un système de câble à huile fluide, imprégné après pose, dont il eut le plaisir d'installer avec succès des longueurs d'essai d'abord, puis des tronçons définitifs actuellement en service.

Il obtint aussi d'intéressants résultats dans la protection des métaux contre les corrosion électrolytiques.

M. Borel aimait à discuter de ses expériences et celles-ci fournirent la matière de plusieurs publications parues dans les revues techniques, notamment dans le Bulletin de l'ASE.

Il fit aussi partie, pendant de nombreuses années, de diverses commissions techniques de l'ASE, où ses connaissances dans le domaine des câbles à haute-tension furent vivement appréciées.

Malheureusement son état de santé ne permit pas toujours à son corps d'agir à la mesure de son esprit et des projets intéressants demeurent inachevés. M. Borel resta cependant stoïquement à son poste jusqu'au moment où la maladie dont il souffrait peut-être depuis longtemps vint hélas le terrasser.

Ses collaborateurs et ses amis lui gardent un souvenir reconnaissant.

C. C.

Persönliches und Firmen

(Mitteilungen aus dem Leserkreis sind stets erwünscht)

Porzellanfabrik Langenthal A.-G., Langenthal. Dr. rer. pol. W. Wegmüller wurde zum stellvertretenden Direktor für die kaufmännische Abteilung befördert.

Elektrizitätswerk Schuls. Zum neuen Betriebsleiter der Impraisa Electrica Scuol (EW Schuls) wählte die Verwaltungskommission T. Gross, bisher 1. Betriebstechniker des Elektrizitätswerkes St. Gallen, Mitglied des SEV seit 1923.

M. J. Purtschert & Cie. A.-G., elektromedizinische Apparate, Luzern. Das Grundkapital wurde von 200 000 auf 400 000 Fr. erhöht.

Kleine Mitteilungen

Deuxième Congrès Technique International, Le Caire.
Vom 20. bis 26. März 1949 findet in Kairo der 2. Internationale Kongress der Technik statt. In 3 Sektionen werden behandelt die industriellen Rohstoffe und ihre rationelle Verwendung, der soziale Aspekt des technischen Fortschrittes und des Rohmaterial-Problems, und die Probleme des Ausbaus der Wasserkräfte im mittleren Orient.

Anmeldeformulare und weitere Auskünfte sind erhältlich beim Secrétariat de la Conférence Technique Mondiale, 77, avenue Raymond-Poincaré, Paris 16°.

Reorganisation der Generaldirektion der PTT

Durch Beschluss vom 9. Juli 1948 stimmte der Bundesrat einer neuen Organisation der Generaldirektion der PTT zu, die auf 1. August 1948 in Kraft tritt. Bisher waren dem Generaldirektor 9 Abteilungen, die sich in Sektionen gliederten, direkt unterstellt. Die neue Organisation fasst diese Abteilungen in Gruppen zusammen, die ihrerseits in Unterabteilungen, bestehend aus mehreren Sektionen, gegliedert werden. Dem Generaldirektor sind künftig nur noch 4 Abteilungen direkt unterstellt, nämlich

a) die beiden *Hauptgruppen*

Postabteilung (mit den Unterabteilungen Automobilien, Postcheckdienst und Postbetriebsdienst) und

Telegraphen- und Telephonabteilung (mit der vom Vizedirektor zu leitenden Unterabteilung Telephondienst, sowie den weiteren Unterabteilungen Linienbaudienst, Telegraph und Radio, Baumaterialien- und Werkstättedienst und der dem Abteilungschef direkt unterstellten administrativen Sektion);

b) die beiden für alle Geschäftszweige gemeinsamen *Abteilungen*

Generalsekretariat (mit einer vom Stellvertreter zu leitenden Unterabteilung Druck- und Wertzeichen, der Unterabteilung Hochbau, sowie der selbständigen Sektion für Rechts- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten) und die

Finanzabteilung (mit den beiden Unterabteilungen Finanz- und Kontrolldienst).

Ausserhalb des Abteilungsverbandes werden dem Generaldirektor direkt unterstellt die

Forschungs- und Versuchsanstalt (die bisherige Abteilung Versuche und Forschung) sowie der neu zu schaffende gemeinsame

Personaldienst.

Die wichtigsten personellen Besetzungen nach der neuen Organisation sind die folgenden:

A. Generaldirektion

Generaldirektor: Dr. iur. *Fritz Hess*.

1. Stellvertreter: *Philippe Maffei*, Direktor der Postabteilung.

2. Stellvertreter: *Albert Möckli*, Direktor der Telegraphen- und Telephonabteilung.

B. Abteilungen

I. Generalsekretariat

Generalsekretär: Dr. iur. *Vicente Tuason*.

Stellvertreter: Dr. rer. pol. *W. Adolf von Salis*.

II. Finanzabteilung

Chef: Dr. oec. publ. *Ernst Kull*.

III. Postabteilung

Direktor: *Philippe Maffei*.

Stellvertreter: Ingenieur *Robert Endtner*, Chef des Automobilien, Dienstes.

IV. Telegraphen- und Telephonabteilung

Direktor: *Albert Möckli*.

Vizedirektor: *Aloys Reding*.

1. Telephondienst

Chef: *Aloys Reding*, Vizedirektor.

- a) Sektion Zentralenbau und Betrieb: *Hans Haldi*, 1. Sektionschef.
- b) Sektion Verstärker und Übertragungen: *Hans Jacot*, 2. Sektionschef.
- c) Sektion Teilnehmeranlagen: *Hans Abrecht*, 2. Sektionschef.
- d) Sektion Tarife: *Walter Munz*, 2. Sektionschef.

2. Linienbaudienst

Chef: *Hans Weidmann*.

Stellvertreter: *Otto Strub*, 2. Sektionschef.

3. Radio- und Telegraphendienst

Chef: Dr. sc. techn. *Ernst Metzler*.

- a) Sektion Radio: vakant.
- b) Sektion Telegraph: *Hans Wyss*, 2. Sektionschef.

4. Baumaterialien- und Werkstättedienst

Chef: *Gottlieb Ulrich*.

- a) Sektion Kommerzieller und Technischer Dienst: *Gottfried Denzler*, 1. Sektionschef.
- b) Sektion Lagerverwaltung und Verrechnungsdienst: *Karl Deubelbeiss*, 2. Sektionschef.

5. Administrative Sektion (selbständige Sektion)

Leiter: *Hans Leuenberger*, 1. Sektionschef.

C. Selbständige Dienste

I. Forschungs- und Versuchsanstalt

Vorstand: Dr. phil. phys. *Hans Keller*.

Stellvertreter: Dr. sc. techn. *Walter Gerber*, 1. Sektionschef.

- a) Sektion Übertragungstechnik und Materialprüfung: Ingenieur *Arthur Kasper*, 1. Sektionschef.
- b) Sektion Niederfrequenztechnik: Ingenieur *Heinrich Weber*, 2. Sektionschef.
- c) Sektion Hochfrequenztechnik: Dr. sc. techn. *Walter Gerber*, 1. Sektionschef.

II. Personaldienst

(Organisation und personelle Zusammensetzung werden später bestimmt.)

Literatur — Bibliographie

658.8 : 621.3

Nr. 10 356

The Electrical Appliance Sales Handbook. Von *Laurence Wray*. New York u. London, McGraw-Hill Book Co., Inc., 1947; 8°, VII, 231 S., 42 Tab. — Preis: geb. § 3.50.

Auf 223 Seiten gibt Wray eine sehr interessante Übersicht über die Verkaufsmöglichkeiten von elektrischen Haushalt-Apparaten. Entsprechend den amerikanischen Anstrengungen über den vermehrten Farmanschluss wird hauptsächlich der daraus resultierende Absatzmarkt einer genauen Analyse unterworfen. Als Endziel ist die vollelektrifizierte Farm, angefangen beim elektrischen Druckwassersystem über Warmwasserbereitung für Haus und Stall, Melkmaschinen, elektrifizierte Buttermaschinen, Brutapparate, Heuauflüge usw., bis

zu einem für unsere Verhältnisse unvorstellbar elektrifizierten Haushalt in Aussicht genommen. In dieser Kategorie finden wir neben den gebräuchlichen Kochherden, Kühlschränken, Staubsaugern usw. auch die Plättmaschinen, Tiefgefrierräume und zahllose weitere Kleinapparate, die bei uns z. T. als Luxus betrachtet werden.

Für Verkäufer von elektrischen Anschlussgeräten gibt das Buch eine ausserordentlich ausführliche Übersicht über die vorhandenen Möglichkeiten der Marktbearbeitung, sowie eine Fülle von Anregungen für die Werbung. Wenn es auch auf amerikanische Verhältnisse zugeschnitten ist, so zeigt das eingehende Studium, dass auch bei uns noch grosser Bedarf an elektrischer Haushaltenergie geweckt werden kann. Ho.

Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV

I. Qualitätszeichen



B. Für Schalter, Steckkontakte, Schmelzsicherungen, Verbindungsdozen, Kleintransformatoren, Lampenfassungen, Kondensatoren

— — — — — Für isolierte Leiter

Kleintransformatoren

Ab 1. Juli 1948

Moser-Glaser & Co. A.-G., Muttenz.

Fabrikmarke:

Hochspannungs-Kleintransformatoren.

Verwendung: ortsfest, in trockenen Räumen, als Zündtransformator für Ölfeuerungen.

Ausführung: kurzschlußsicherer Einphasentransformator, in Blechgehäuse, Wicklung vergossen, mit oder ohne Radiostörschutz, Klasse Ha, Typ Z 0,12, Kurzschlußscheinleistung 120 VA.

Spannungen: primär 100...250 V, sekundär 13 000 V_{amp}.

Kondensatoren

Ab 1. Juli 1948

Leclanché S. A., Yverdon.

Fabrikmarke: LECLANCHE

Störschutzkondensator

E 11 0,7 + 2 × 0,05 μ F 380 V ~ 50 °C $f_0 = 0,7$ MHz.

Spezialausführung zur Entstörung eines Kochherdschalters für Schnellheizplatten 380 V ~ 3 kW, Fabrikat Elcalor Aarau. Allseitig verlöteter Metallbecher mit keramischen Durchführungen.

Isolierte Leiter

Ab 15. Juli 1948

H. C. Summerer & Co., Zürich,

Vertretung der Firma Ward & Goldstone Ltd., Manchester (England).

Firmenkennfaden: blau-grün, verdrillt.

Installationsdrähte Cu — T

1 bis 6 mm² Kupferquerschnitt, mit thermoplastischer Kunststoffisolation.



III. Radioschutzzeichen des SEV

Auf Grund der bestandenen Annahmeprüfung gemäss § 5 des «Reglements zur Erteilung des Rechts zur Führung des Radioschutzzeichens des SEV» [vgl. Bull. SEV Bd. 25 (1934), Nr. 23, S. 635...639, u. Nr. 26, S. 778] wurde das Recht zur Führung des SEV-Radioschutzzeichens erteilt:

Ab 15. Mai 1948

Electrolux A.-G., Zürich (Vertretung der Aktiebolaget Lux, Stockholm).

Fabrikmarke:

Staubsauger «ELECTROLUX» Mod. Z 50.

Spannung 220 V. Leistung 350 W.

IV. Prüfberichte

[siehe Bull. SEV Bd. 29 (1938), Nr. 16, S. 449.]

Gültig bis Ende Juni 1951.

P. Nr. 786.

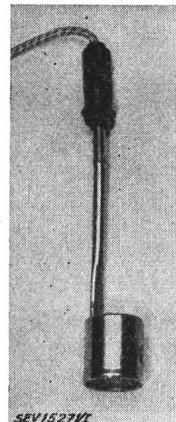
Gegenstand: **Tauchsieder**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 20 488 c/I vom 29. Juni 1948.

Auftraggeber: Calora A.-G., Fabrik elektrothermischer Apparate, Küsnacht-Zürich.

Aufschriften:

220 V 500 W



Beschreibung:

Tauchsieder gemäss Abbildung. Rohrformiger Heizkörper von 37 mm Innen-durchmesser, 44 mm Aussendurchmesser und 45 mm Höhe. Handgriff aus Isolierpreßstoff. Zuleitung: dreidrige Rund-schnur mit 2 P + E-Stecker.

Der Tauchsieder hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

Gültig bis Ende Juni 1951.

P. Nr. 787.

Gegenstand: **Druckschalter**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 22 225/I vom 18. Juni 1948.

Auftraggeber: Fr. Sauter A.-G., Basel.

Aufschriften:

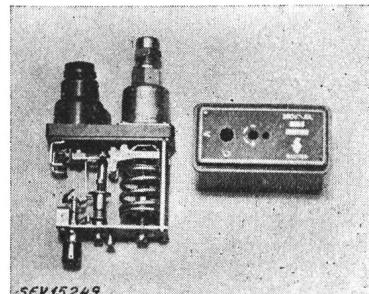
380 V. ~ 6 A
DU 5
2248892



SAUTER

Beschreibung:

Druckschalter gemäss Abbildung, mit einpoligem Aus-schalter mit Tastkontakte aus Silber. Momentschaltung. Sockel, Deckel und Drehgriff aus Isolierpreßstoff. Ein- und Ausschaltdruck mittels Regulierschrauben einstellbar. Der Druckschalter kann mit einem Drehgriff in der Ausschalt-stellung arretiert werden.



Der Druckschalter hat die Prüfung in Anlehnung an die Schaltvorschriften bestanden (Publ. 119). Verwendung: in trockenen und zeitweilig feuchten Räumen.

Vereinsnachrichten

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen der Organe des SEV und VSE

Totenliste

Am 24. Januar 1948 starb in Olten, im Alter von 64 Jahren, A. Volkart, Elektrotechniker, Vertreter der A.-G. R. & E. Huber, Pfäffikon (ZH), Mitglied des SEV seit 1928. Wir sprechen der Trauerfamilie unser herzliches Beileid aus.

Vorstand des VSE

In der 159. Sitzung vom 5. Februar 1948 wurde vom Vorstand, unter dem Vorsitz von H. Frymann, Präsident, das Reglement der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke genehmigt und die Regelung der entsprechenden Sicherheitsgarantie besprochen. Darauf folgte eine eingehende Aussprache über die Motion Hess, in deren Verlauf verschiedene zu ergreifende Massnahmen beschlossen wurden. Sodann wurde Kenntnis genommen von der Stellungnahme des VSE zum Verständigungs-Abkommen zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Stabilisierung von Preisen und Löhnen. Weiter nahm der Vorstand Stellung zur Frage der Haftung und Verantwortung der Elektrizitätswerke bei Unfällen in von ihnen belieferten militärischen Bauten. Anschliessend wurde Kenntnis genommen von der Genehmigung der Gebührenordnung des Starkstrominspektoreates durch das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement, sowie von der Einladung der Lichtwerke und Wasserversorgung Chur, die diesjährige Generalversammlung im September in Chur abzuhalten.

Im Anschluss daran wurden vom Vorstand folgende Wahlen getroffen:

a) in die Kommission für Personalfragen wurden an Stelle der Herren Kähr und Zaruski S. Bitterli, Direktor der Elektrizitätswerke Wynau, Langenthal, und Dr. E. Zihlmann, Vizedirektor der CKW, Luzern, gewählt;

b) als Vertreter des VSE im SBK wurden A. Maag, Betriebsleiter des Elektrizitätswerkes Meilen, Ch. Savoie, Betriebsleiter der BKW A.-G., Bern, und W. Trüb, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, für eine weitere Amtsdauer bestätigt;

c) in den Ausschuss für Aufklärungsfragen wurde an Stelle des demissionierenden Dr. E. Fehr Dr. P. Corrodi, Direktor der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. und Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, gewählt;

d) als Mitglieder des Kassenvorstandes der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke wurden gewählt: R. A. Schmidt, Direktor der S. A. l'Energie de l'Ouest-Suisse, Lausanne (Präsident), sowie Direktor H. Frymann, Präsident des VSE, H. Leuch, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt St. Gallen, L. Mercanton, Kaufmännischer Direktor der Société Romande d'Electricité, Clarens, E. Schaad, Direktor der Licht- und Wasserwerke Interlaken und Fürsprach H. Seiler, Subdirektor der BKW, Bern.

Die Licht- und Wasserversorgung Blumenstein wurde als neues Mitglied des VSE aufgenommen.

In der 160. Sitzung befasste sich der Vorstand des VSE unter dem Vorsitz von H. Frymann, Präsident, erneut mit der Motion Hess. Eingehend wurde nochmals die Haftung der Elektrizitätswerke bei Energielieferungen an militärische Bauten besprochen. Angesichts der grossen Bedeutung und Tragweite dieses Haftungsproblems beschloss der Vorstand, die Mitgliedwerke, welche Energie an militärische Bauten liefern, durch Rundschreiben aufzufordern, ihre Energielieferungsverträge mit Bezug auf die Durchführung der Kontrollen und im Hinblick auf die Haftung bei Schadensfällen zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass ihre Energielieferungsverträge eine klare Klausel über die Ablehnung der Haftung seitens des Werkes enthalten. Der Vorstand besprach einlässlich die heutigen erhöhten Preise und langen Lieferfristen verschiedener Maschinenfabriken und beschloss, mit dem

Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller Rücksprache zu nehmen. Sodann wurden weitere Aufklärungsfragen und das Verhältnis und die Mitarbeit mit der «Elektrowirtschaft» besprochen. Der Vorstand nahm Stellung zum Bundesgesetzentwurf über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes und zum Bundesratsbeschluss vom Dezember 1947 über Lockerung der Massnahmen gegen die Bodenspekulation und Überschuldung, sowie zum Bundesgesetzentwurf über die Wohlfahrtseinrichtungen privater Unternehmungen.

Der Sekretär erstattete Bericht über die vom 2. bis 9. September 1947 in Holland durchgeführte Teiltagung der Weltkraftkonferenz (WPC). Sodann wurde Kenntnis genommen von der Tätigkeit der Union Internationale des Producteurs et Distributeurs d'énergie électrique (UIPD), sowie von der Bildung von Comités d'Etudes zum Studium verschiedener technischer Fragen. Als Vertreter der Schweiz in die verschiedenen Comités wurden gewählt: Direktor R. A. Schmidt (EOS), Vizedirektor H. Wüger (EKZ) und Vizedirektor M. Roesgen (EW Genf).

Folgende Unternehmungen wurden als neue Mitglieder des VSE aufgenommen: Elektra St. Margrethen (SG), Elektrizitätswerk Altstätten (SG), Kraftwerk Plons/Mels (SG) und Verteilkommision Bezirk Höfe (SZ).

In seiner 161. Sitzung vom 20. Mai 1948 unter dem Vorsitz von H. Frymann, Präsident, nahm der Vorstand Stellung zum Antwortschreiben des eidgenössischen Departementes des Innern über die seinerzeitige Eingabe des SEV, VSE und des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, betreffend Bau von Staumauern und Absenkung von Stauseen; er übergab die weitere Behandlung der Kommission für Rechtsfragen. Ferner befasste sich der Vorstand mit der vorgeschlagenen Statutenrevision der Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke sowie mit dem Vorschlag des Verbandes der Firmen für den Bau elektrischer Freileitungs- und Kabelanlagen, ein Reglement über die Ausbildung von Lehrlingen im Freileitungsgewerbe aufzustellen.

Der Vorstand genehmigte die in der Kommission des VSE für Personalfragen durchberatenen Entwürfe des Anstellungsreglementes für Beamte, Angestellte und Arbeiter mit ergänzenden Anhängen und Richtsätzen.

Direktor H. Marty wurde als neues Mitglied des Ausschusses der Einkaufsabteilung des VSE gewählt.

Das Elektrizitätswerk Vorderthal (SZ) wurde als neues Mitglied des VSE aufgenommen.

Kommission des VSE für Rechtsfragen

In der Sitzung vom 30. Juni 1948 in Bern befasste sich die Kommission des VSE für Rechtsfragen unter dem Vorsitz von Dr. E. Fehr, Präsident, mit dem Gutachten von Prof. Dr. Saitzow betr. «Die Heimfallabschreibungen und ihre steuerliche Behandlung». In wertvoller Ergänzung des Rechtsgutachtens Blumenstein wird durch die Studie Saitzow, in mehr volkswirtschaftlicher Betrachtung des ganzen Problems, ebenfalls eindeutig dargelegt, dass die Abschreibungen für den Heimfall echte, geschäftsmässig begründete Abschreibungen im handelsrechtlichen wie steuerrechtlichen Sinne und, gleich wie alle anderen Abschreibungen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, steuerrechtlich abzugsfähig sind.

Weiter besprach die Kommission die rechtlichen Grundlagen der behördlichen Massnahmen betr. den Bau von Staumauern und die Absenkung von Stauseen. Es ist offenkundig, dass der Bund weder nach dem Wasserrechtsgesetz vom 22. Dezember 1916 noch nach dem Wasserbaupolizeigesetz vom 22. Juni 1877 / 8. Oktober 1920 irgendwelche Kompetenzen besitzt, Massnahmen und Weisungen zu erlassen betr. den Bau von Staumauern und die Absenkung von Stauseen. Dabei muss eine allfällige Überführung des Bundesratsbeschlusses vom 7. September 1943 über den Schutz von Stauanlagen in die ordentliche Gesetzgebung vermieden werden.

Ferner beriet die Kommission den bundesgerichtlichen Streitfall des AEW i. S. Stangenentschädigung. Auf Grund der Gutachten Ringwald/Studer und Lieb/Gabathuler sind Stangenentschädigungs-Betreffnisse in Aussicht genommen worden, die bei einer Verallgemeinerung als weit übersetzt bezeichnet werden müssen. An Hand eines Gutachtens der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, Zürich, sowie der eingehenden regionalen Erhebungen des Sekretariats des VSE wird nun versucht, durch einen letztinstanzlichen Entscheid des Bundesgerichtes eine angemessene Stangenentschädigung bei Regeleitungen herbeizuführen. Mit den gleichen Argumenten wird auch mit den Schweizerischen Bundesbahnen über eine neue angemessene Stangenentschädigungs-Vereinbarung verhandelt, und zwar im Sinne möglichster Beibehaltung der bisherigen Ansätze.

Abschliessend wurde dem vorliegenden Entwurf eines Kreisschreibens des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Wärmegewinnung aus Gewässern, welcher inhaltlich dem Ergebnis der seinerzeitigen Beratungen der Spezialkommission des VSE entspricht, zugestimmt.

Schweizerisches Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz

Das Schweizerische Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz hielt am 25. Mai 1948 in Basel unter dem Vorsitz von Präsident E. Payot seine 17. Vereinsversammlung ab.

Ausser den administrativen Geschäften bildeten die wichtigsten Traktanden der Bericht von der Gründung eines Nationalkomitees für grosse Talsperren und der eines Komitees für Energiefragen.

Die Vorarbeiten zu der Gründung des Nationalkomitees für grosse Talsperren sind zwar noch nicht beendet; es steht aber fest, dass dieses Komitee, dem alle an Talsperren interessierten Behörden, Verbände und Unternehmungen beitreten werden, auf breiter Basis gegründet wird. Die bisherige Schweizerische Kommission für Talsperren soll als wissenschaftliche und technische Arbeitskommission in das Nationalkomitee für grosse Talsperren eingebaut werden.

Das Komitee für Energiefragen hat sein Arbeitsprogramm aufgestellt und setzt sich als Ziel die Abklärung der Frage: Wie können sämtliche Energiequellen, welche die Schweiz benötigt und benutzt (Wasserkräfte, Brennstoffe usw.), am besten, d. h. in optimaler Weise für die Deckung ihrer verschiedenen Energiebedürfnisse (Licht, Kraft, Wärme usw.) verwendet werden und zwar ausschliesslich in schweizerischem Interesse und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Wechselwirkungen mit dem Ausland. Über das Arbeitsprogramm soll nach dessen Genehmigung durch das Nationalkomitee eingehend berichtet werden.

Ferner wurde vom allgemeinen Programm der IV. Plenartagung der Weltkraftkonferenz, die im Jahre 1950 in London stattfinden wird, Kenntnis genommen.

Von besonderem Interesse war die von Herrn Prof. Dr. Scherrer der Versammlung gegebene Orientierung über die neueste Entwicklung der Kernphysik-Forschung, insbesondere über die «Mesonen».

Reglas para las turbinas hidráulicas

(Publikation Nr. 178 sp)

Die SEV-Regeln für Wasserturbinen sind in spanischer Übersetzung erschienen. Sie sind zum Preis von Fr. 6.— für Mitglieder und Fr. 8.— für Nichtmitglieder bei der Gemeinsamen Geschäftsstelle des SEV und VSE, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, erhältlich.

Die englische Ausgabe folgt in einigen Wochen.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft des SEV

Seit 23. Juni 1948 gingen beim Sekretariat des SEV folgende Anmeldungen ein:

a) als Kollektivmitglied:

REXTERM Fabrik elektrotherm. Apparate und Metallwaren Schiesser & Lüthi, Aarau-Rombach (AG).
Leuenberger H., Fabrik elektr. Apparate, Andelfingen (ZH).
ELMESA A.-G., Präzisions- und Elektro-Apparate, Streitgasse 3, Basel.
Prewag Presswerk A.-G., Erlenbach (ZH).
Felag Apparate, Schaub & Co., Gelterkinden (BL).
Decoralwerke A.-G., Lackfabrik, Leuggelbach (GL).
Bono-Apparate A.-G., Kochherdfabrik, Schlieren (ZH).
Wagner A., Elektro-Apparate, Winterthurerstrasse 437, Zürich 51.

b) als Einzelmitglied:

Ammann Eugen, Elektrotechniker, Schönaustrasse 81, St. Gallen-West.
Amstein Rudolf, dipl. Elektroingenieur ETH, Fierzgasse 10, Zürich 5.
Baumgartner Walter, Elektrotechniker, Wiedingstrasse 14, Zürich 55.
Bertschinger Walter, Elektromonteur, Kirchenackerweg 5, Zürich 50.
Bizzozero Renato, Viale Casserate 1, Lugano (TI).
Brand Heinz, dipl. Elektroingenieur ETH, c/o Müller, Feldbrunnen (SO).
Brandenberger Hech, Gewerbelehrer, Zündelgutstrasse 7, Buchthalen (SH).
Brandt Armand, dipl. Elektroingenieur ETH, Toblerstrasse 26, Zürich 44.
Brun Hermann, dipl. Elektroingenieur ETH, Dynamostrasse 9, Baden (AG).
Brunner Willy, Elektrotechniker, Bruggwaldstrasse 20, St. Gallen 0.
Dietler Hans, dipl. Masch.-Ing. ETH, Schwanden (GL).
Frei Alfred, Gewerbelehrer, Klingnaustrasse 8, Basel.
Hammer Gottfried, Chefmonteur, Rathaus, Hochdorf (LU).
Heusler Wilhelm, dipl. Elektroingenieur ETH, Scheuchzerstrasse 126, Zürich 6.
Heutschy Bruno, Elektroinstallateur, Maihofstrasse 52, Luzern.
Hug Willi, Starkstrominspektor, Militärstrasse 118, Zürich 4.
Keller Hansjacob, dipl. Elektroingenieur ETH, Steinhaldenstrasse 55, Zürich 2.
Kündig Waldemar, dipl. Elektroingenieur ETH, c/o Sandoz, Ackerstrasse 20, Zug.
Leber Riccardo, Prokurist in Fa. ESTA A.-G., Elisabethenstrasse 56, Basel.
Lutz Christian, Installationschef der SAK, Pestalozzistrasse 6, St. Gallen.
Murbach Eduard, Meister ETH, Laufferweg 7, Zürich 6.
Pfiffner Otto, Dr., Direktor der ELFA A.-G., Walthersburgstrasse 25, Aarau.
Probst Hans, Elektrotechniker, Eichenstrasse 12, Birsfelden (BL).
Scheidegger Hans, Kaufmann, Muristrasse 44, Bern.
Schreiber Albert, Elektrotechniker, Ackersteinstrasse 28, Zürich 49.
Silberkuhl Karlheinz, cand. el., Asternstrasse 18, (20a) Hannover, Brit. Zone, Deutschland.
Stotzner Werner, dipl. Elektro-Installateur, Passerellenweg 38, Biel 7 (BE).
Utz Hans, dipl. Elektroingenieur ETH, Viktoriastrasse 10, Wabern-Bern.
Zwickly Rudolf, dipl. Elektroingenieur ETH, Sihlstrasse 33, Zürich 1.

Abschluss der Liste: 3. August 1948.

Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins

Unsren Mitgliedern stehen folgende Mitteilungen und Berichte des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins zur Einsichtnahme zur Verfügung:

Zertifizierung von in den USA eingetragenen Patenten, Handelsmarken, Mustern und Modellen.

Waren- und Zahlungsverkehr mit Norwegen.

Neue Verfügung des BIGA über die Anpassung der Arbeitszeit in Fabriken an Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch.

Bulgarien und Rumänien.

Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Königreich Griechenland vom 1. April 1947.

Waren- und Zahlungsverkehr mit Finnland.

Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr mit der Republik Polen vom 4. März 1946.

Beschlüsse der Commission Mixte.

Stabilisierung von Preisen und Löhnen.

50 Jahre Starkstrominspektorat des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

Am 1. April 1948 konnte das Starkstrominspektorat des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins auf eine 50jährige Tätigkeit zurückblicken, denn am 1. April 1898 war in Zürich das «permanente Inspektoratsbureau» eröffnet worden. Die Gründung eines solchen Inspektorates, damals natürlich nur als Vereinsinspektorat gedacht, ging auf einen Beschluss des Vorstandes des SEV zurück. Noch bestand kein Elektrizitätsgesetz, während im Verein, besonders bei den Werken, die Notwendigkeit erkannt wurde, die Sicherheit der Installationen und Apparate auf irgend eine Weise einer Kontrolle zu unterstellen.

Die Tatsache, dass ein halbes Jahrhundert seit diesem für die ganze Entwicklung des Vereins und der Elektrotechnik überhaupt so wichtigen Ereignis verstrichen war, sollte festgehalten und — wenn auch bescheiden — etwas gefeiert werden. So versammelte sich denn die ganze «Belegschaft» des StI am 1. April 1948 zu einem gemeinsamen Mittagessen, zu dem natürlich die Spalten des SEV und des VSE eingeladen waren, um das goldene Jubiläum ihres gross gewordenen Kindes mitzugehen. Nachdem am Vormittag Herr Oberingenieur Denzler die periodische Inspektorenkonferenz besonders eindrücklich gestaltet und durchgeführt hatte, fand sich die Gesellschaft von gegen 70 Personen auf «Zimmerleuten» zusammen, um gemeinsam von den vergangenen und künftigen Taten zu berichten. Auch die Ehemaligen hatten sich zahlreich eingefunden, so vor allem der ehemalige Oberingenieur des StI, alt Direktor Vaterlaus, der seine 84 Jahre erstaunlich rüstig trägt und im Laufe des Tages noch manche alte Erinnerung vorbrachte. Leider waren die ehemaligen Oberingenieure Nissen und Blank durch Krankheit an der Teilnahme verhindert. Oberingenieur *M. F. Denzler* begrüsste gewissensmassen als Gastgeber die Gesellschaft und gab einen äusserst interessanten und eingehenden Überblick über die Entwicklung und Tätigkeit des StI während der ersten 50 Jahre seines Bestehens. Wir geben seine Ausführungen ungetkürzt wieder.

Gründung und Entwicklung des Starkstrominspektorates des SEV

Ansprache, gehalten von Oberingenieur *M. F. Denzler* am 1. April 1948 an der Jubiläums-Feier in Zürich

Der SEV ist am 24. April 1889 zur Förderung der Wissenschaft und Anwendung der Elektrotechnik gegründet worden. In den Vereinsstatuten, die in jener Gründungsversammlung beschlossen wurden, war weder der Betrieb eines Starkstrominspektorates oder Technischer Prüfanstalten noch die Aufstellung von technischen Vorschriften über elektrische Anlagen vorgesehen. Auch sonst ist von diesen Einrichtungen und Aufgaben damals nirgends die Rede gewesen.

6 Jahre später, am 19. Mai 1895, wurde in Aarau der VSE gegründet. In jener Urversammlung schuf der VSE die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit mit dem SEV. Es wurde beschlossen, der VSE trete dem SEV in dem Sinne bei, dass der Verband und ausserdem jedes ihm angeschlossene Werk Mitglied des SEV werde.

Das Starkstrominspektorat ist die Frucht des Zusammenwirks beider Verbände. Der Gedanke, ein Inspektorat für Starkstromanlagen zu schaffen, entstand im Schosse des SEV, vor der Gründung des VSE. Sein Urheber war Dr. *A. Denzler*, beratender Ingenieur und Dozent am eidgenössischen Polytechnikum. Auch der Vorschlag, Vorschriften für den Bau und Betrieb von Starkstromanlagen aufzustellen, stammt von ihm. Die Generalversammlung des SEV vom 30. September 1894 in Luzern setzte eine Kommission zur Prüfung der Postulat von Dr. Denzler ein und beauftragte sie, «Vorlagen auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag einzubringen».

Auch der VSE griff diese Postulate lebhaft auf. Die Gründungsversammlung vom 19. Mai 1895 lud den Vorort Zürich ein, möglichst rasch ein Programm über deren Anhandnahme vorzulegen. In der ausserordentlichen Herbstversammlung jenes Jahres wurde der von der erwähnten Kommission des SEV aufgestellte Entwurf für Starkstromvorschriften durchberaten und ferner in bezug auf das technische Inspektorat beschlossen, «bei der Generalversammlung des SEV einen direkten Antrag auf Errichtung eines solchen Inspektorates einzubringen, welches Inspektorat durch den SEV und den Verband schweizerischer Elektrizitätswerke finanziert würde. Eventuell würde der Verband bei Nichteintreten des SEV die Sache *allein* übernehmen».

Die ersten «Sicherheitsvorschriften über den Bau und Betrieb elektrischer Starkstromanlagen» wurden von der Generalversammlung des SEV vom 10. August 1896 in Genf angenommen. Sie enthielten 52 Artikel. Durch diese Vorschriften war eine wichtige Grundlage für die künftige Kontrolltätigkeit des Inspektorates geschaffen.

Als die genannte Kommission des SEV sich der Frage des Starkstrominspektorates zuwandte, gehörten ihr an die Herren Prof. *Wyssling* (als Vorsitzender), *Aberegg*, *Bächtold*, Dr. *Borel*, *Cuénod*, Dr. *Denzler*, *E. Huber* und *Palaz*. Als Vertreter des VSE wirkten mit die Herren *Chavannes*, Dr. *Köpsel* und *Wagner*. Es war ziemlich schwer, die verschiedenen Auffassungen der Mitglieder zu vereinigen. Doch kam schliesslich eine allen Interessen gerecht werdende Lösung zustande. In der Generalversammlung des SEV vom 3. Oktober 1897 in Neuenburg wurde der Antrag auf Einführung eines «Technischen Inspektorates für Starkstromanlagen» einstimmig angenommen. Am Tage vorher hatte die Generalversammlung des VSE in Neuenburg einen Beschluss gefasst, wodurch die Mitglieder des Verbandes verpflichtet wurden, ihre Anlagen dem technischen Inspektorat zur regelmässigen Inspektion zu unterstellen. Dieser Grundsatz ist dann in die Statuten vom 30. September 1899 eingegangen und steht heute noch in Kraft. Er, ebenso wie das Obligatorium der Mitgliedschaft des SEV für die Verbandsmitglieder, ist ein Bindeglied und der Ausdruck der Zusammenghörigkeit und engen Interessengemeinschaft der beiden Verbände.

Nach dem von der Generalversammlung in Neuenburg gutgeheissenen ersten «Regulativ des Technischen Inspektorates für elektrische Starkstromanlagen» war der Kern der neuen Einrichtung das «permanente Inspektoratsbureau», bestehend aus dem Inspektor und seinen Gehilfen. Die Aufgabe des Inspektorates bestand, wie heute noch, in der regelmässigen jährlichen Prüfung der Starkstromanlagen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern des SEV nach den Sicherheitsvorschriften. Die Tätigkeit des Inspektorates wurde von der «Aufsichtskommission des Technischen Inspektorates» geleitet und überwacht. Als Kommissionsmitglieder bestellte die Generalversammlung die Herren *Bitterli*, *Chavannes* und *Wagner*. Am 22. November 1897 stellte die Aufsichtskommission «Vorschriften über die Inspektionen» und am 17. Juni 1898 den «Abonnementstarif für regelmässige Inspektionen elektrischer Starkstromanlagen» auf. Dann wurden die Mitglieder des VSE aufgefordert, ihre Starkstromanlagen der Kontrolle des Technischen Inspektorates zu unterstellen. Nachdem die Ausschreibung der Stelle des Inspektors ergebnislos verlaufen war, wählte die Kommission auf dem Wege der Berufung Ingenieur *Hans Vaterlaus* zum Inspektor. Das

Inspektoratsbureau an der Weinbergstrasse 20 in Zürich wurde am 1. April 1898, also heute vor 50 Jahren, eröffnet. Bis zu diesem Tage hatten sich 23 Elektrizitätswerke und 2 Industrieunternehmungen (Einzelanlagen genannt) dem Inspektorat angeschlossen. Am Ende des Geschäftsjahres 1898/99 war die Zahl der Kontrollverträge auf 88 angestiegen. Die Summe der Jahresbeiträge der 52 Werke und 36 Einzelanlagen belief sich auf 20 211 Franken. Am 15. April 1898 erhielt Herr Vaterlaus den Kanzlisten *Michel* als kaufmännische Hilfe und Anfang Mai 1899 Ingenieur *Strehler* als Assistenten. Als zweiter Assistent trat am 1. Februar 1901 Herr *Clerc* in den Dienst des Inspektorates, und Herr *Nissen* übernahm am 23. November 1901 die Stelle des ausgetretenen Herrn Strehler.

Bald stellte sich das Bedürfnis ein, dem Inspektorat Mittel an die Hand zu geben, um die in den Starkstromanlagen verwendeten Materialien zu prüfen. Dem Vorschlag des Inspektors entsprechend beschloss die Aufsichtskommission am 20. Oktober 1900, Apparate zur Prüfung von Installationsmaterialien anzuschaffen. Die Einrichtungen waren vor allem ein Hilfsmittel des Inspektorates zur Bestimmung der Eigenschaften der Materialien, die in den seiner Kontrolle unterstellt Anlagen verwendet wurden. Daneben konnte diese *Prüfanlage* von jedermann benutzt werden, der Materialien untersuchen lassen wollte. Sie bildete bis zum Jahre 1902 einen Anhang des Inspektorates unter der Leitung des Inspektors. Für diese Prüfarbeiten wurde ein besonderer Assistent, Ingenieur *Filliol*, angestellt. Die enge Verbindung mit der Prüfanlage war für das Inspektorat von grossem Nutzen. Es ist jedoch klar, dass der Inspektor die Tätigkeit dieses rasch sich entfaltenden Zweiges weder dauernd leiten noch genügend überwachen konnte, wenn die eigentliche Inspektionstätigkeit nicht darunter leiden sollte. Aus diesen Gründen beschloss die Generalversammlung des SEV am 12. Oktober 1902 in St. Gallen einstimmig, eine besondere Prüfanstalt für elektrische Konstruktions-, Installations- und Verbrauchsmaterialien unter dem Namen «Materialprüfungsanstalt des SEV» einzurichten und zu betreiben und ihr die mit dem Inspektorat provisorisch verbundene Prüfanlage zuzuteilen. Ferner wurde der Beschluss gefasst, eine mit der Materialprüfungsanstalt zu verbindende Eichstätte für elektrische Messgeräte zu gründen. Die Aufsichtskommission des Technischen Inspektorates wurde aufgelöst, und sowohl die Leitung des Inspektorates, als auch jene der Materialprüfungsanstalt und der Eichstätte der «Aufsichtskommission der Technischen Prüfanstalten (TP) des SEV» übertragen. Für jede der drei Abteilungen der TP bezeichnete die Aufsichtskommission aus ihrem Schosse einen *Delegierten*, der ihre Tätigkeit zu überwachen hatte. Von 1902 bis 1911 war Herr *Wagner* und von da an bis 1919 Prof. *Landry* Delegierter des Starkstrominspektorates. Bei der Reorganisation des SEV vom 30. Juni 1919 trat die *Verwaltungskommission des SEV und VSE* an die Stelle der Aufsichtskommission der TP des SEV. Diese ernannte aus ihrem Kreise drei Delegierte für die Leitung der Abteilungen der TP. Von 1919 bis Ende 1941 war Herr *Zaruski* Delegierter für das Starkstrominspektorat. Durch die am 1. Januar 1942 in Kraft getretene Neuregelung der Organisation des SEV und des VSE ist die Leitung der TP des SEV in die Hand eines einzigen Delegierten gelegt worden. Dieses Amt wird seither von Herrn *Kleiner* verwaltet.

Auf Grund eines Kontrollvertrages mit dem Département militaire du Canton de Vaud wurde am 1. September 1903 ein Zweigbüro in Lausanne eröffnet. Wegen seiner günstigen Lage für die Durchführung der Kontrollen in der Westschweiz wurde dieses Büro auch nach der Aufhebung jenes Vertrages (Ende 1905) bis auf den heutigen Tag weitergeführt.

Der *Bund* anerkannte von Anfang an die Anstrengungen des SEV für die öffentliche Sicherheit und die Betriebsicherheit der elektrischen Anlagen und im besonderen auch die den öffentlichen Interessen dienenden Leistungen des Technischen Inspektorates. Er unterstützte diese Bestrebungen durch jährliche Beiträge an das Inspektorat; diese betragen im ersten Jahre pro rata 7500 Fr., in den folgenden Jahren je 10 000 Fr.

Durch das Zusammentreffen von Starkstrom- und Telefonleitungen wurden im Nachwinter zu Anfang 1898 bedeu-

tende Störungen im Telephonnetz der Stadt Zürich verursacht, die u. a. auch den Brand der dortigen Telephonzentrale zur Folge hatten. Dieses Ereignis gab dann den Anstoß zum Erlass des Bundesgesetzes und damit zur Einführung der gesetzlichen Kontrolle über die elektrischen Anlagen. Im Verlaufe der Beratungen schlug die zuständige Subkommission der grossen Expertenkommission vor, die Kontrolle der Starkstromanlagen dem bestehenden Inspektorat des SEV zu übertragen. Das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement lehnte jedoch eine solche Regelung aus rechtlichen und praktischen Erwägungen grundsätzlich ab. Es sah statt dessen vor, ein Bundesinspektorat zu gründen und der Eisenbahnd部artement des Departementes zu unterstellen. Die Vertreter des SEV und des VSE in der Expertenkommission (vor allem die Herren Prof. *Wyssling*, Prof. *Palaz*, Dr. *Denzler*, Dr. *Blattner*, *Wagner*, *Chavannes* und *Eckinger*) setzten sich beharrlich und mit grossem Geschick für ihr Inspektorat ein. Diesen Männern ist es zu verdanken, dass der Departementsvorsteher schliesslich den Plan eines Bundesinspektorates aufgab und der Bundeskontrolle durch das Inspektorat des SEV zustimmte. Das Elektrizitätsgesetz ist am 1. Februar 1903 in Kraft getreten. Auf Grund des Beschlusses des Bundesrates vom 23. Januar 1903 über die Bezeichnung des Starkstrominspektorates und des Vertrages vom gleichen Tage zwischen dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement und dem SEV gingen am 1. Februar jenes Jahres die Aufgaben und Zuständigkeiten der amtlichen Kontrollstelle nach Art. 21, Ziff. 3, des Elektrizitätsgesetzes an das Starkstrominspektorat des SEV über.

In der Geschichte des Starkstrominspektorates ist das *fünfte Geschäftsjahr 1902/03* von grösster Bedeutung. In jener Zeit ist die Gestalt des Inspektorates so geprägt worden, wie sie grundsätzlich heute noch besteht: als Verbindung einer privaten mit einer amtlichen Kontrollstelle. Wohl haben im einzelnen die Aufgaben wegen der raschen und starken Ausdehnung der Starkstromanlagen im Laufe der Zeit an Umfang bedeutend zugenommen, und ist das Personal entsprechend vermehrt worden; auch die der Kontrolle zugrunde liegenden Verordnungen und Vorschriften wurden von Zeit zu Zeit geändert. In den wichtigen Grundzügen sind aber die Aufgaben und das Wesen des Inspektorates im Wandel der Jahre gleich geblieben. Der Umstand, dass das Starkstrominspektorat die Bundeskontrolle auszuüben hat, beeinflusste auch die Durchführung der Vereinskontrollen mit Bezug auf die Behebung der festgestellten Mängel günstig.

Durch den Vertrag zwischen dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement und dem SEV ist dem Bunde das Recht eingeräumt, zwei *Vertreter* in die Aufsichtsbehörde für das Starkstrominspektorat (d. h. in die Aufsichtskommission der TP und später in die Verwaltungskommission des SEV und VSE) abzuordnen. Von 1903 bis Ende 1911 war der Bunde vertreten durch

A. Pauli, Inspektor der maschinentechnischen Abteilung des Eisenbahndepartementes, und

L. Vanoni, Abteilungschef und später Direktor der schweizerischen Telegrafenverwaltung.

In den Jahren 1912 bis Ende 1941 war *G. Sulzberger*, Kontrollingenieur der technischen Abteilung des Eisenbahndepartementes, Vertreter des Bundes.

Seit 1942 vertritt Dr. *H. Keller*, Chef der Abteilung Ver suche und Forschung der Generaldirektion der Post-, Telegrafen- und Telephonverwaltung, den Bunde in der Verwaltungskommission des SEV und VSE.

Am 29. Dezember 1947 ersetzte der Bundesrat den Beschluss vom Jahre 1903 über die Bezeichnung des Starkstrominspektorates durch einen neuen Beschluss. Materiell haben sich indessen die Aufgaben des Inspektorates als Kontrollstelle des Bundes für Starkstromanlagen nicht geändert. Außerdem ist auch der Vertrag zwischen dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement und dem SEV am 23. Dezember 1947 in einigen Punkten neu geregelt worden. Auf Grund dieser Neuordnung hat das Starkstrominspektorat vom 1. Januar 1948 an als Ausgleich für den bedeutend herabgesetzten Bundesbeitrag Gebühren im Plangenehmigungsverfahren zu erheben.

Es erübrigt sich, auf die Aufgaben des Starkstrominspektorate als eidgenössische Kontrollstelle und als Vereinsinspektorat näher einzutreten; sie gehen aus den Jahresberichten der TP, die Sie ja alle kennen, hervor. Ausserdem ist zum 50jährigen Jubiläum des SEV ein zusammenfassender Überblick im Bulletin des SEV erschienen¹⁾.

Heute sind dem Vereinsinspektorat 540 Werke und 827 Eigenanlagen (industrielle und gewerbliche Unternehmungen und kantonale Verwaltungen) angeschlossen. Als Gegenleistung für die Kontrolle zahlen die Werke und die Eigenanlagen je rund 206 000 Fr., zusammen also 412 000 Fr. Jahresentschädigung.

Ungefähr in gleichem Masse hat im Laufe der Jahre auch die Tätigkeit für den Bund zugenommen, d. h. die Behandlung der Planvorlagen, die Kontrolle der unserem Inspektorat unmittelbar unterstellten Starkstromanlagen und die Oberaufsicht über die von den Werken ausgeübte Hausinstallationskontrolle.

Demgemäß ist auch das Personal im Laufe der Zeit immer wieder vermehrt worden. Für das Starkstrominspektorat sind heute 24 Inspektoren und ein Verwaltungspersonal von 10 Personen tätig; eine weitere Vermehrung des Personals wird in nächster Zeit kaum zu umgehen sein.

Die Bilanzsumme der Rechnung für das Jahr 1947 hat zum erstenmal den Betrag von einer halben Million Franken überschritten.

Die unmittelbare verantwortliche *Leitung* des Starkstrominspektorate lag von der Gründung, d. h. vom 1. April 1898 an bis Ende April 1909 in der Hand von Herrn *Vaterlaus*.

Vom 1. Mai 1909 an bis Mitte Juli 1941, also während mehr als 32 Jahren, führte Oberingenieur *Nissen* das Starkstrominspektorat.

Als Nachfolger von Herrn Nissen wirkte die nächsten 2½ Jahre Oberingenieur *Blank* bis Ende 1943.

Am 1. Januar 1944 hat der Sprechende die Leitung des Starkstrominspektorate übernommen.

Präsident Winiger als Vertreter des SEV, des Vaters des StI, dankte nicht nur im Namen der Einladeten für die Gelegenheit, die das StI gab, dieses wichtige Datum zu feiern, sondern würdigte auch die Tätigkeit und Verdienste der früheren und jetzigen Starkstrominspektoren und ihrer Hilfskräfte und überbrachte den Wunsch des SEV und der Verwaltungskommission auf ein weiteres Gedeihen des Starkstrominspektorate. Dieses ist ja heute auch als eidgenössische Amtsstelle berufen, die Entwicklung der Elektrizitätsindustrie und der Elektrizitätswirtschaft weitgehend zu beeinflussen und zwar so, dass nicht nur die behördlichen Massnahmen zum Schutze der Sicherheit und Wohlfahrt der Bevölkerung gewahrt bleiben, sondern dass auch der Fortschritt der Technik, die sich in den vergangenen Jahren so gewaltig geändert hat, weiterblüht.

Nach dem Mittagessen im Zunfthaus zu «Zimmerleuten» fuhr die ganze Gesellschaft in zwei Autocars nicht ganz der Nähe nach, sondern über die Forch und Uster durch die frühlingsfrische Landschaft des Zürcher Oberlandes Rapperswil zu. Der an diesem Tage etwas griesgrämig gestimmte Wettergott hatte ein Einsehen und liess es wenigstens nicht regnen, ja gegen Abend blickte noch die Sonne durch und liess am oberen Zürichsee wunderbare und selten gesehene Bilder unserer schönen Voralpenlandschaft erstehen. In Rapperswil fand man sich wieder im Saale des Hotels Schwanen zusammen, um weiterhin der Geselligkeit und dem

Austausch von Erinnerung und Erfahrung zu leben. Dr. Pfister hatte sich die Mühe genommen, einmal als Geschichts- statt als Rechtsgelehrter zu wirken, und die Namen aller früheren und gegenwärtigen Angestellten des StI zusammenzustellen; diese Liste, gewürzt mit allerhand Anmerkungen, brachte er zum besten. Sie sei hier ebenfalls angeführt.

Die Angestellten des Starkstrominspektorate (StI) vom 1. April 1898 bis 31. März 1948

Hans Vaterlaus (1. April 1898—30. April 1909). Bis zum Eintritt Ingenieur der elektrischen Abteilung des Hauses Ducommun in Mühlhausen; früher Ingenieur der Schweiz. Lokomotivfabrik in Winterthur. Auf das Inkrafttreten des Vertrages mit dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement (EPED) am 1. Februar 1903 zum Oberingenieur des StI ernannt.

H. Michel, Kanzlist (15. April 1898—November 1899).

J. E. Strehler, Assistent des Inspektors (Mai 1899—Ende Oktober 1901). Früher Ingenieur der Kraftübertragungswerke Rheinfelden.

Maschinenschreiberin (November 1899—Ende 1900). Name unbekannt.

Eduard Clerc (1. Februar 1901—31. Oktober 1936). Früher Verwalter des Elektrizitätswerkes Romanshorn. Inspektor in Lausanne, als Nachfolger von Herrn Gaillard.

A. von Arx, Kanzlist, dann Bureauchef, zuletzt Buchhalter und Kassier (erwähnt 1901—1911/12). Als Buchhalter und Kassier folgten **R. Kunz** (Februar 1912—Juni 1927) und seither **P. A. Rüegg**.

***) Paul Nissen** (23. November 1901—15. Juli 1941). Früher Ingenieur des Baubureau der neuen Elektrizitätswerke der Stadt Bern. Nachfolger von J. E. Strehler. 1906 zum Adjunkt des Oberingenieurs und am 1. Mai 1909 zum Oberingenieur des StI ernannt.

A. Filliol, 1. Oktober 1902 Assistent des Technischen Inspektorate für die Prüfung; vom 1. Januar 1903—Ende November 1907 Oberingenieur der MP des SEV.

Ad. Köpke, Hilfsinspektor (Januar 1903—1904).

Em. Fornerod, Hilfsinspektor (Juli 1903—1905/06).

E. Gaillard, erster Inspektor in Lausanne (1. September 1903—1904/05).

F. Wildi, Hilfsinspektor (Anfang Februar 1904—1909/10).

W. Brüderlin, Inspektor (1. Februar 1905—31. März 1937). Auf 1. Juli 1909 zum Adjunkt des Oberingenieurs gewählt. † 10. Oktober 1941.

E. Meyer, Hilfsinspektor (1904—1906/07).

O. Steiner, Hilfsinspektor (1904—15. Februar 1907).

***) Matthäus Meuli**, Inspektor (1. März 1905—31. Juli 1934).

O. Walder, Tech. Sekretär (1905/06—1908/09).

Joh. Knöpfel, Inspektor (1906/07—1908/09).

***) Arnold Huber**, Inspektor (1. Juli 1907—31. Juli 1944).

Bernh. Kuhn, Inspektor (7. Dezember 1908—17. Juni 1916).

C. Gossler, Tech. Sekretär (1908/09—1919/20).

Frl. C. Blach, Kanzlistin (1908/09—1909/10).

Frl. P. Leuthold, Kanzlistin (1908/09—1910/11).

Archinald Louis, Inspektor (1. Oktober 1909—31. März 1912).

W. E. Gschwind, Inspektor (15. November 1909—31. Oktober 1916).

K. Semler, Inspektor (1909/10—1911/12).

Frl. A. Scheller, Kanzlistin (1909/10—1910/11).

Frl. Emma Zambra, Kanzlistin (1. Oktober 1910—27. Oktober 1913; 20. Oktober 1915—31. März 1916; 20. Juli 1916—14. Oktober 1916).

Frl. Louise Bähler, Kanzlistin (4. November 1910—31. Dezember 1915; 1. April 1916—20. Juli 1916).

Giovanni Croce, Inspektor (15. August 1911—30. Juni 1913).

Walter Gyr, Inspektor (1. Januar 1912—24. März 1917).

Gustave Ferrière, Inspektor (11. April 1912—24. März 1917).

Alfred Wohlgemuth, Stellvertreter des Kanzleichefs; seit 3. April 1912.

Josef Rieser, Inspektor (1. April 1913—30. Juni 1918).

Elvezio Bruni, Inspektor (14. Juli 1913—25. Mai 1918).

Werner Steinegger, Inspektor (27. Juli 1913—7. Dezember 1918).

Joh. Alb. Meier, Hilfsinspektor (28. Juli 1913—31. Dezember 1933).

Frl. Alice Wey, Kanzlistin (31. Oktober 1913—31. Juli 1917).

Frl. Anny Elechnowitz, Kanzlistin (11. Juli 1914—22. August 1914).

Frl. Anna Hardmeier, Kanzlistin (10. Februar 1915—30. September 1915).

Frl. Helene Chollet, Kanzlistin (25. Oktober 1915—30. Juni 1917).

Robert Spillmann, Inspektor (22. März 1916—31. März 1923).

Frl. Rösti Kunz, Kanzlistin (16. Oktober 1916—31. Juli 1917).

Jean Wyprächtiger, Inspektor seit 1. Dezember 1916.

Abel Jobin, Inspektor (21. März 1917—19. März 1919).

Alfred Schlegel, Technischer Assistent; seit 8. Juni 1917.

Jakob Leonhardt, Inspektor (1. August 1917—21. August 1927).

Alfred Pauli, Inspektor, seit 1. Dezember 1917.

Frl. Alma Spörli, Kanzlistin (2. Juli 1917—28. Februar 1918).

Frl. Berta Steiger (Frau Blach), Kanzlistin (5. Juli 1917—31. April 1923; 11. Dezember 1924—28. August 1928).

Frl. Anny Ineichen, Kanzlistin (30. Juli 1917—2. November 1917).

Frl. Alice Bruhin, Kanzlistin (1. August 1917—31. Juli 1918).

*) im Ruhestand.

¹⁾ siehe Bull. SEV Bd. 30(1939), Nr. 18, S. 508..510.

Frl. *Grete Witschi*, Kanzlistin (3. Dezember 1917—28. Februar 1919).
 Oskar *Berry*, Inspektor (1. Juli 1918—30. September 1923).
 Frl. *Josephine Berchier*, Kanzlistin (4. Februar 1918—23. Dezember 1918).
 Frl. *Marie Mock*, Kanzlistin (29. Mai 1918—31. Juli 1918).
 Frl. *Marie Raimann*, Kanzlistin (29. Juli 1918—30. September 1920).
 Frl. *Ida Meier*, Kanzlistin (1. November 1918—16. November 1918).
 Oskar *Weber*, Inspektor (1. Februar 1919—29. Februar 1928).
 *) *Werther Vuilleumier*, Inspektor (2. Juni 1919—31. Juli 1940).
 Oskar *Rutishauser*, Techn. Sekretär, darnach Inspektor; seit 15. Dezember 1919.
 Frl. *Paula Wintergerst*, Kanzlistin (13. Januar 1919—31. August 1919).
 Frl. *Julie Ehrenberg*, Kanzlistin 3. Februar 1919—31. März 1919).
 Frl. *Lina Küenzi*, Kanzlistin (1. April 1919—31. Oktober 1919).
 Frl. *Margrit Groguz*, Kanzlistin (2. April 1919—11. August 1919).
 Frl. *Emma Maurer*, Kanzlistin (1. September 1919—31. Dezember 1921).
 Frl. *Lucie Cuchat*, Kanzlistin (3. November 1919—31. März 1920).
 Frl. *Edmée Ducommun*, Kanzlistin (5. März 1920—31. August 1921).
 Frl. *Wilhelmina Geiger*, Kanzlistin (18. Oktober 1920—30. Juni 1923).
 Frl. *Violette Renaud*, Kanzlistin (1. September 1921—14. Juni 1922).
 Frl. *Louise Zimmermann*, Kanzlistin (16. Januar 1922—30. November 1924).
 Frl. *Bertha Perrin*, Kanzlistin (15. Juni 1922—31. Mai 1929).
 Fritz *Sibler*, Inspektor, seit 1. April 1923. Auf 1. Februar 1944 zum Stellvertreter des Oberingenieurs gewählt.
 Domenico *Brentani*, Inspektor, seit 15. Oktober 1923.
 Frl. *Maria Söllberger*, Kanzlistin (19. April 1923—22. August 1923).
 Frl. *Hulda Schartmann*, Kanzlistin (23. April 1923—28. Februar 1925).
 Frl. *Claire Lemke*, Kanzlistin (18. Juni 1923—31. Dezember 1923).
 Frl. *Martha Knuchel*, Kanzlistin (23. August 1923—31. März 1924).
 Frl. *H. Haupt*, Kanzlistin (1923).
 Frl. *Leni Eichenberger* (Frau *Unold*), Kanzlistin (25. Februar 1924—30. April 1925; 1. Januar 1929—27. Mai 1932).
 Frl. *Luise Baserga* (Frau *Ritter*), Kanzlistin, seit 1. März 1925.
 Frl. *Louise Hug*, Kanzlistin (1. Mai 1925—30. April 1927).
 Frau *Margrit Kirkcaldy*, Kanzlistin (1. Mai 1926—31. Dezember 1936).
 Robert *Bannwart*, Inspektor, seit 1. März 1928.
 Walter *Hofer*, Techn. Sekretär, darnach Inspektor; seit 1. Mai 1928.
 Dr. Karl *Pfister*, Sekretär, seit 15. April 1929. Von 1938 an 2. Stellvertreter des Oberingenieurs.
 Willi *Übeli* Inspektor, seit 1. Juni 1929.
 Frl. *Alice Dudli* (Frau *Martin*), Kanzlistin, vom 1. März 1929—31. März 1935 und seit 1. Februar 1937.
 Frl. *Lucie Jaitlet*, Kanzlistin (3. Juni 1929—31. März 1930).
 Frl. *Hulda Christ*, Kanzlistin (24. März 1930—30. April 1932).
 Frl. *Margaret Schweizer*, Kanzlistin (25. Januar 1932—31. Oktober 1946).
 Frl. *Betty Montandon*, Kanzlistin (2. Mai 1932—31. Oktober 1937).
 Max *Felix Denzler*, Inspektor, seit 3. Januar 1933. Früher Teilhaber des Ingenieurbüro *Denzler & Gysi*, darnach in USA bei verschiedenen Elektrizitätsunternehmungen, 1938 zum Stellvertreter des Oberingenieurs und auf 1. Januar 1944 zum Oberingenieur des StI gewählt.
 Josef *Bünter*, Hilfsinspektor (eingetreten am 1. November 1933; † 19. Oktober 1942).
 Robert *Huber*, Hilfsinspektor, seit 1. Januar 1935.
 Jean *Ganglillet*, Inspektor in Lausanne, seit 1. Juli 1935.
 Frl. *Anna Dudli* (Frau *Höppeler*), Kanzlistin, seit 1. April 1935.
 Alfred *Zaruski*, Inspektor (6. April 1936—31. Mai 1947).
 Frl. *Denise Pincez*, Kanzlistin, seit 1. Dezember 1936.
 Frl. *Röslie Neuenchwander*, Kanzlistin (eingetreten am 15. November 1937; † 15. Oktober 1939).
 René *Bechler*, Inspektor (9. Mai 1938—29. März 1947).
 Charles *Morel*, Inspektor (1. September 1940—12. Mai 1945).
 Wilh. *Johner*, Inspektor, seit 18. November 1940.
 Frl. *Elisabeth Vicquerat* (Frau *Baumann*), Kanzlistin (15. April 1940—31. Dezember 1942).

Eugen *Blank*, Oberingenieur des StI (15. Juli 1941—31. Dezember 1943). Früher Direktor des Elektrizitätswerkes Lodz (Polen).
 Gottlieb *Hilti*, Zeichner, seit 3. Dezember 1942.
 Eduard *Riesen*, Inspektor, seit 4. April 1943.
 Frl. *Georgette Theulaz* (Frau *Berchier*), Kanzlistin (4. Januar 1943—31. August 1946).
 Paul *Burkhard*, Inspektor (1. Januar 1944—31. Juli 1945).
 Charles-Antoine *Ammann*, Inspektor in Lausanne, seit 5. Juni 1944.
 Ernst *Frey*, Inspektor, seit 3. Januar 1945.
 Friedrich *Walter*, Inspektor, seit 1. März 1945.
 Charles *Liechti*, Inspektor (1. Oktober 1945—31. Oktober 1946).
 Hans *Durrer*, Hilfsinspektor (1. Mai 1945—30. April 1947).
 Frl. *Trudi Walter*, Kanzlistin, seit 15. Oktober 1946.
 Frl. *Yvette Mermoud*, Kanzlistin (1. November 1946—30. Juni 1947).
 Marcel *Cornuz*, Inspektor, seit 3. Januar 1947.
 Charles *Mühlematter*, Inspektor (3. Januar 1947—31. Dezember 1947).
 Max *Kagerbauer*, Hilfsinspektor, seit 2. Juni 1947.
 Alois *Llopert*, Hilfsinspektor, seit 2. Juni 1947.
 Walter *Rothenfchl*, Inspektor, seit 1. Juli 1947.
 Frl. *Verena Wettstein*, Kanzlistin (1. Juli 1947—8. Mai 1948).
 Karl *Lips*, Inspektor, seit 1. September 1947.
 Jos. *Husi*, Inspektor, seit 1. September 1947.
 Rita *Henri*, Kanzlistin, seit 1. Oktober 1947.
 Willi *Hug*, Inspektor, seit 1. Januar 1948.
 Paul *Rodemeyer*, Inspektor, seit 1. März 1948.

In Wort und Bild liess manche fröhliche Produktion erkennen, dass unsere Starkstrominspektoren und ihre weiblichen und männlichen Assistenten alles andere als trockene Paragraphenreiter sind, im Gegenteil, unter sich und mit der übrigen Menschheit oft recht nette, manchmal auch mit etwas Sarkasmus gewürzte Beziehungen pflegen. Sogar gymnastisch-rhythmische Tätigkeit war festzustellen, und die Kühneren (nicht etwa nur die Jüngeren), wagten auch manches fröhliche Tänzchen, begleitet mit «hausgemachter» Musik. Auch die höhere Kunst, die im StI durch den Tenorsolisten Wohlgemuth so schön vertreten ist, kam zu ihrem Recht mit klassisch schönen Liedern von Schubert, Schumann und anderen.

Nachdem man sich noch einmal mit Speise und Trank gestärkt hatte, bestieg man gegen 8 Uhr wieder die Autocars und fuhr zum Teil am linken, zum Teil am rechten Ufer des Sees wieder der Stadt Zürich zu. Noch im Auto ertönte manch schönes und fröhliches Schweizer- und Soldatenlied, und als man sich schliesslich in Zürich trennte, hatte jeder der Beteiligten des Gefühl, mit einem netten Nachmittag ein goldenes Jubiläum gefeiert zu haben, das in seinen Auswirkungen eine weit tiefere Bedeutung für unseren Verein und unsere Elektrizitätswirtschaft hatte, als man sich bewusst gewesen war. Möge das Starkstrominspektorat jetzt und in Zukunft weiter blühen und gedeihen zum wohlverstandenen Wohle aller, denen der Fortschritt der Elektrotechnik in unserer Schweiz und das Wohl der gesamten Bevölkerung am Herzen liegt. Ad multos annos!

A. Kleiner.

Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, herausgegeben vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein als gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke. — **Redaktion**: Sekretariat des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, Telephon (051) 34 12 12, Postcheck-Konto VIII 6133, Telegrammadresse Elektroverein Zürich. — Nachdruck von Text oder Figuren ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit Quellenangabe gestattet. — Das Bulletin des SEV erscheint alle 14 Tage in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe, außerdem wird am Anfang des Jahres ein «Jahresheft» herausgegeben. — Den Inhalt betreffende Mitteilungen sind an die Redaktion, den Inseratenteil betreffende an die Administration zu richten. — **Administration**: Postfach Hauptpost, Zürich 1, Telephon (051) 23 77 44, Postcheck-Konto VIII 8481. — **Bezugsbedingungen**: Alle Mitglieder erhalten 1 Exemplar des Bulletins des SEV gratis (Auskunft beim Sekretariat des SEV). Abonnementspreis für Nichtmitglieder im Inland Fr. 36.— pro Jahr, Fr. 22.— pro Halbjahr, im Ausland Fr. 48.— pro Jahr, Fr. 28.— pro Halbjahr. Abonnementsbestellungen sind an die Administration zu richten. Einzelnummern im Inland Fr. 3.—, im Ausland Fr. 3.50.